

Bibliographische Daten

Titel: Leichpredigt Bey der Christlichen und Volckreichen Begräbnuß/
Weyland der Edlen unnd Ehrentugendreichen Frawen Walburg/
gebornen Meichßnerin/ deß ... Anthoni Rumels von Lohnerstatt ...
geliebten HaußMutter/ welche ... 1620. ... entschlaffen

Ersteller: Georg Heinrich Wezel

Signatur: Will. II. 1062. 4°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Welt. Wo gehen dann die Leute hin in der Welt? Den Weg wo wir hingehen/den hat **G O T T** der **H E R R** dem **A d a m** vnnnd allen seinen Nachkommen gezeiget/vnnnd gesagt: *Terra es*, das ist: Du bist Erden vnnnd mußt wider zur Erden Gen. 3. werden: Das ist der Weg aller Welt / den müssen wir alle gehen vnnnd treten / da muß der Mensch hinder ihm verlassen / seinen lieben Hauswirt / sein liebes Weib vnnnd Kinder / Brüder vnnnd Schwester / Bluts-Freunde vnnnd Verwandte / bey welchen er lieber / wo es möglich were / noch ein zeitlang hauffieren vnnnd bleiben wolte: das *Statutum* oder Beschluß vnnnd Gesetz hat nicht gemacht irgend ein Kaysler / König oder weltliche Obrigkeit / sondern **G O T T** der **H E R R** selbst / dessen der ganze Erdboden ist vnd alles Ebr. 2. was darinnen.

Diesem *Statuto* müssen nun gehorsamen alle Menschen auff Erden / sie sind gleich Jung oder Alt / Reich oder Arm / Hohes oder nidriges Standes / Edel oder Vnedel / Burger oder Bawer / gelehrt oder vngelehrt / der Todt ist vnerbittlich / du weinst oder lachest / du sehest süß oder sawer / da fragt er nichts darnach / in Summa / er leidet sich keines Menschen erbarmen / er felle so bald in des Kaysers Pallast / als in eines armen Hirten Heußlein / er ehret keinen Alten / so verschonet er auch keines Jungen.

Wann irgend ein Junger Mensch stirbet / so haben vnd tragen wir gleichsam ein mitleiden mit ihm; Es ist schad / spre- Mors servas legem tollis cum paupere gregem. chen wir / daß der junge Mensch vnter der Erden ligen vnd faulen soll / es were noch ein tapfferer Mann auß ihm worden / der seinen Eltern vnd auch andern Leuten dienen / vnd sonst grossen nutzen in der Welt schaffen können / &c. Aber der Todt hat kein mitleiden darüber / Er reißt junge Leute dahin / daß also die Jungen gleich so wol sterben müssen als die Alten.

Es lehret nicht allein die **H. Schrift** / sondern auch die